

LIEFERANTENERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 2025/40
über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)



Stand: August 2026

Version: 1.0

1. Einleitung

Die Kurz Paletten GmbH unterstützt die Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Mit dieser Lieferantenerklärung stellen wir unseren Kunden die derzeit verfügbaren produktbezogenen Informationen zu unseren Holzverpackungen und Verpackungsbestandteilen zur Verfügung.

Die Angaben beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Kenntnisstand, den eingesetzten Materialien, unseren internen Informationen sowie den Informationen unserer Vorlieferanten. Bei relevanten Änderungen gesetzlicher Anforderungen oder neuen Erkenntnissen wird diese Lieferantenerklärung entsprechend aktualisiert.

2. Geltungsbereich

Diese Lieferantenerklärung gilt für die von der Kurz Paletten GmbH gelieferten Holzverpackungen und Verpackungsbestandteile.

Sie umfasst insbesondere folgende Produktgruppen:

Produktgruppen			
Europaletten	Holzdeckel	Industriepaletten	Palettenbretter
Einwegpaletten	Aufsatzrahmen	Palettenaufsätze	Verpackungsbauteile aus Holz
Sonderpaletten	Chemiepaletten	Holzpaletten	vergleichbare Holzbauteile

3. Produkt- und Materialbeschreibung

Unsere Holzverpackungen dienen dem Schutz, der Lagerung und dem Transport von Waren innerhalb logistischer Prozesse. Je nach Ausführung sind sie für den einmaligen oder mehrfachen Einsatz vorgesehen und werden entsprechend den Kundenanforderungen gefertigt oder bereitgestellt.

Sie bestehen überwiegend aus Massivholz. Als Verbindungselemente kommen insbesondere Stahlnägel oder vergleichbare metallische Verbindungselemente zum Einsatz. Abhängig von der Ausführung können weitere funktionsbedingte Bestandteile verwendet werden. Die eingesetzten Materialien werden unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen ausgewählt und verarbeitet.

Technische Eigenschaften

Bauart, Konstruktion, Abmessungen, Tragfähigkeit und Ausführung richten sich nach dem jeweiligen Produkt sowie den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden gefordert, werden Holzverpackungen nach ISPM 15 wärmebehandelt und entsprechend gekennzeichnet.

Produktspezifische Angaben, wie Tragfähigkeit, Abmessungen, Holzqualität und Ausführung, ergeben sich aus den jeweiligen Kundenvereinbarungen oder den zugrunde liegenden technischen Unterlagen.

4. Stoffbezogene Anforderungen

Die eingesetzten Materialien entsprechen den geltenden Anforderungen an Stoffbeschränkungen gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Nach den der Kurz Paletten GmbH vorliegenden Informationen:

- enthalten neu hergestellte Holzverpackungen keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) oberhalb eines Gehalts von **0,1 Massenprozent (w/w)**, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben;
- werden bei der Herstellung unserer Holzverpackungen keine **per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)** gezielt eingesetzt;
- entsprechen die eingesetzten Materialien den geltenden gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Summe der Konzentrationen von:
 - Blei (Pb)
 - Cadmium (Cd)
 - Quecksilber (Hg)
 - sechswertigem Chrom (Cr VI).

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Lieferanteninformationen sowie unserer internen Produktkenntnisse.

Produkteigenschaften

Eigenschaft	Beschreibung
Verwendungszweck	Die Holzverpackungen dienen dem Schutz, der Lagerung, dem Umschlag und dem Transport von Waren innerhalb nationaler und internationaler Lieferketten.
Wiederverwendbarkeit	Je nach Ausführung sind die Holzverpackungen für den einmaligen oder mehrfachen Einsatz vorgesehen. Mehrwegpaletten können entsprechend ihrer technischen Eignung mehrfach verwendet werden. Die tatsächliche Nutzungsdauer hängt von Einsatzbedingungen, Belastung, Handhabung und Lagerung ab.
Reparaturfähigkeit	Mehrweg-Holzverpackungen können – soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll – repariert und anschließend wiederverwendet werden. Beschädigte Bauteile können im Rahmen der geltenden Qualitätsanforderungen ersetzt werden. Die Reparaturfähigkeit richtet sich nach Art und Konstruktion der jeweiligen Holzverpackung.
Recyclingfähigkeit	Holzbestandteile können nach ihrer Nutzung stofflich oder energetisch verwertet werden. Metallische Verbindungselemente können im Rahmen geeigneter Recyclingverfahren getrennt und dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden.
Rückverfolgbarkeit	Die Rückverfolgbarkeit erfolgt über interne Produktions-, Auftrags- und Lieferprozesse sowie die zugehörigen Dokumentationen.
Kennzeichnung	Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, den technischen Regelwerken sowie den kundenspezifischen Vereinbarungen. Soweit erforderlich erfolgt zusätzlich eine Kennzeichnung gemäß ISPM 15.

Technische Produktinformationen

Ergänzende produktspezifische Informationen, technische Daten oder Spezifikationen können, soweit verfügbar, auf Anfrage bereitgestellt werden.

Hinweis zu gebrauchten Holzverpackungen

Diese Lieferantenerklärung gilt ebenfalls für von der Kurz Paletten GmbH gelieferte gebrauchte, reparierte oder wiederaufbereitete Holzverpackungen.

Die Angaben zu Material, Konstruktion, Verwendungszweck, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Recyclingfähigkeit sowie zu den allgemeinen Produkteigenschaften gelten grundsätzlich auch für diese Holzverpackungen.

Aufgrund der vorherigen Nutzung können jedoch keine Aussagen über mögliche Rückstände, Verunreinigungen oder sonstige stoffliche Einflüsse getroffen werden. Die Aussagen dieser Lieferantenerklärung zu chemischen Stoffen, insbesondere zu Stoffen der SVHC-Kandidatenliste, PFAS, Schwermetallen oder vergleichbaren Stoffgruppen, beziehen sich daher ausschließlich auf neu hergestellte Holzverpackungen.

Für gebrauchte Holzverpackungen kann eine Bewertung hinsichtlich möglicher Kontaminationen aus vorherigen Nutzungen nicht erfolgen.

4. Schlussbestimmungen

Informationsgrundlage

Die Angaben dieser Lieferantenerklärung beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Kenntnisstand der Kurz Paletten GmbH sowie auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten. Änderungen gesetzlicher Anforderungen, neuer technischer Erkenntnisse oder aktualisierte Informationen unserer Lieferanten können eine Anpassung dieser Lieferantenerklärung erforderlich machen.

Aktualisierung

Maßgeblich ist jeweils die aktuelle Version dieser Lieferantenerklärung.

Haftungshinweis

Die in dieser Lieferantenerklärung enthaltenen Angaben dienen ausschließlich der Bereitstellung allgemeiner produktbezogener Informationen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Sie beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Kenntnisstand sowie auf den der Kurz Paletten GmbH vorliegenden Informationen.

Diese Lieferantenerklärung stellt keine Beschaffenheitsgarantie, Produktspezifikation oder vertragliche Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar, sofern eine solche nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Eine Haftung für Änderungen gesetzlicher Anforderungen, nachträglich gewonnene Erkenntnisse oder Informationen Dritter wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Abschlussklärung

Die Kurz Paletten GmbH bestätigt, dass die in dieser Lieferantenerklärung enthaltenen Angaben nach bestem Wissen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen beruhen.

Mit dieser Lieferantenerklärung stellt die Kurz Paletten GmbH ihren Kunden produktbezogene Informationen zur Verfügung und unterstützt sie bei der Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Kühbach, August 2026


Stefan Kurz
Geschäftsführer
Kurz Paletten GmbH
Dieselstraße 14-18
86556 Kühbach
Tel. 08251/88842-0 · Fax 88842-10
www.kurz-paletten.de

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nr.: PPWR-2026-01

gemäß Verordnung (EU) 2025/40
über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)



1. Eindeutige Kennung der Verpackung

Verpackungsart: Holzverpackungen und Verpackungsbestandteile

Diese Erklärung umfasst die von der Kurz Paletten GmbH hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Holzverpackungen und Verpackungsbestandteile, insbesondere Europaletten, Industriepaletten, Einwegpaletten, Sonderpaletten, Chemiepaletten, Holzpaletten, Holzdeckel, Aufsatzrahmen, Palettenaufsätze, Palettenbretter sowie vergleichbare Verpackungsbestandteile aus Holz. Die eindeutige Identifikation der jeweiligen Produktausführung erfolgt über die zugehörige **Artikelnummer**, die in den Auftrags- und Lieferunterlagen ausgewiesen wird.

2. Erzeuger

Kurz Paletten GmbH

Dieselstraße 14–18
86556 Kühbach
Deutschland

3. Verantwortung des Erzeugers

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser EU-Konformitätserklärung trägt die Kurz Paletten GmbH.

4. Gegenstand der Erklärung

Gegenstand dieser Erklärung sind die unter Nummer 1 bezeichneten Holzverpackungen und Verpackungsbestandteile.

Die Produkte bestehen überwiegend aus Massivholz. Als Verbindungselemente werden insbesondere Stahlnägel oder vergleichbare metallische Verbindungselemente eingesetzt. Abhängig von der jeweiligen Ausführung können weitere funktionsbedingte Bestandteile verwendet werden.

Die Produkte sind insbesondere für den Schutz, die Lagerung, den Umschlag und den Transport von Waren bestimmt.

Die jeweilige Produktausführung ist anhand der Artikelnummer sowie der zugehörigen Auftrags- und Lieferunterlagen eindeutig identifizierbar.

5. Konformität

Der unter Nummer 4 beschriebene Gegenstand dieser Erklärung erfüllt die für ihn geltenden Anforderungen der **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)**.

Die Konformitätsbewertung erfolgt gemäß Artikel 38 in Verbindung mit
Anhang VII – Modul A (interne Fertigungskontrolle) der Verordnung (EU) 2025/40.



6. Normen und technische Spezifikationen

Die Beurteilung der Konformität erfolgt auf Grundlage der für die jeweilige Verpackung geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 sowie der zugehörigen technischen Dokumentation. Soweit für einzelne Produktausführungen Normen, Kundenspezifikationen, technische Zeichnungen oder sonstige technische Vorgaben Anwendung finden, werden diese im Rahmen der jeweiligen Produkt- und Fertigungsunterlagen berücksichtigt.

7. Notifizierte Stelle

Eine notifizierte Stelle ist im Rahmen des angewandten Konformitätsbewertungsverfahrens nach **Anhang VII – Modul A (interne Fertigungskontrolle)** nicht beteiligt.

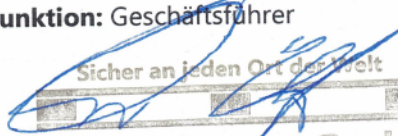
8. Zusätzliche Angaben

Ergänzende produkt- und materialbezogene Angaben, insbesondere zu eingesetzten Materialien, Stoffbeschränkungen, technischen Eigenschaften, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Recyclingfähigkeit und Kennzeichnung, sind der jeweils aktuellen **Lieferantenerklärung der Kurz Paletten GmbH zur Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)** sowie den jeweils verfügbaren produktbezogenen Unterlagen zu entnehmen.

Kühbach, 12. August 2026

Name: Stefan Kurz

Funktion: Geschäftsführer



Kurz Paletten GmbH
Dieselstraße 14-18
86556 Kühbach
Tel. 08251/88842-0 • Fax 88842-10
www.kurz-paletten.de



Produktinformation

Stand: Juli 2026

Kurz Paletten GmbH
Dieselstr. 14 – 18
86556 Kühbach

Tel.: 02851 88842-0
Fax.: 08251/88842-10

info@kurz-paletten.de
www.kurz-paletten.de

Produktinformation

Dieses Dokument enthält allgemeine Informationen zu unseren Holzverpackungen im Zusammenhang mit der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR).

Material

Unsere Paletten bestehen hauptsächlich aus Massivholz.

Verbindungselemente: Stahlnägel

Kennzeichnung: FOR 50 / IPPC / HT (je nach Anforderung)

Verwendungszweck

Unsere Paletten werden als Transport- und Lagerverpackung eingesetzt und dienen der sicheren Bereitstellung und Beförderung von Waren innerhalb logistischer Prozesse.

Wiederverwendbarkeit

Ein Großteil unserer Paletten ist für die Mehrfachverwendung ausgelegt.

Die tatsächliche Anzahl der Umläufe ist abhängig von Einsatzbedingungen, Belastung und Handhabung.

Reparaturfähigkeit

Paletten können je nach Zustand instandgesetzt und erneut verwendet werden.

Recyclingfähigkeit

Das verwendete Holz ist stofflich und energetisch verwertbar.

Metallische Verbindungselemente können im Rahmen entsprechender Verwertungsprozesse getrennt und recycelt werden.

REACH / SVHC

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten die verwendeten Materialien keine Stoffe der Kandidatenliste gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung oberhalb der geltenden gesetzlichen Grenzwerte.

Hinweis

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information im aktuellen Stand der regulatorischen Entwicklung. Weitere Anforderungen können sich aus kundenspezifischen Vorgaben sowie aus der finalen Ausgestaltung der PPWR ergeben.



Holzpaletten Produktinformation

Stand: Juli 2026

Kurz Paletten GmbH
Dieselstr. 14 – 18
86556 Kühbach

Tel.: 02851 88842-0
Fax.: 08251/88842-10

info@kurz-paletten.de
www.kurz-paletten.de

Holzpaletten

Technische Produktinformationen



Artikelbezeichnung	Holzpaletten
Bauart	2-Wege- oder 4-Wege-Palette
Konstruktion	Klötze oder Kufen
Behandlung	optional ISPM 15 HT-behandelt
Kennzeichnung	IPPC / HT / FOR50 (je nach Anforderung)
Wiederverwendbarkeit	für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet
Reparaturfähigkeit	Instandsetzung möglich
Recyclingfähigkeit	stofflich und energetisch verwertbar
Material	hauptsächlich Massivholz
Verbindungselemente	Stahlnägel
Schwermetalle	≤ 100 mg/kg (nach Kenntnisstand)
PFAS	keine gezielte Verwendung

Dieses Datenblatt gilt für alle von der Kurz Paletten GmbH gelieferten Holzpaletten (z. B. Industriepaletten, Einwegpaletten, 2-Wege- und 4-Wege-Paletten sowie Flachpaletten) in unterschiedlichen Abmessungen und Ausführungen.

Stand: Juli 2026

Dieses Datenblatt dient der allgemeinen technischen Information im Zusammenhang mit der PPWR.



Holzdeckel

Produktinformation

Stand: Juli 2026

Kurz Paletten GmbH
Dieselstr. 14 – 18
86556 Kühbach

Tel.: 02851 88842-0
Fax.: 08251/88842-10

info@kurz-paletten.de
www.kurz-paletten.de

Holzdeckel

Technische Produktinformationen



Artikelbezeichnung	Holzdeckel
Bauart	Holzabdeckung / Auflage
Konstruktion	Massivholz-Ausführung
Behandlung	optional ISPM 15 HT-behandelt
Kennzeichnung	IPPC / HT (je nach Anforderung)
Wiederverwendbarkeit	grundsätzlich mehrfach verwendbar
Reparaturfähigkeit	eingeschränkt möglich
Recyclingfähigkeit	stofflich und energetisch verwertbar
Material	hauptsächlich Massivholz
Verbindungselemente	Stahlnägel
Schwermetalle	≤ 100 mg/kg (nach Kenntnisstand)
PFAS	keine gezielte Verwendung

Dieses Datenblatt gilt für alle von der Kurz Paletten GmbH gelieferten Holzdeckel in unterschiedlichen Abmessungen und Ausführungen.

Stand: Juli 2026

Dieses Datenblatt dient der allgemeinen technischen Information im Zusammenhang mit der PPWR.



Kurz Paletten GmbH

Dieselstr. 14 – 18
86556 Kühbach

Tel.: 02851 88842-0
Fax.: 08251/88842-10

Info@kurz-paletten.de
www.kurz-paletten.de

Kühbach: Mai 2026

Vorläufige Erklärung zur Verpackungskonformität

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass die von uns gelieferten Paletten überwiegend aus Holz bestehen und grundsätzlich den Anforderungen an Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit entsprechen.

Technische produktspezifische Informationen (z. B. Abmessungen, Materialangaben, Behandlung) stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen aus der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) befindet sich derzeit noch in der finalen Ausgestaltung. Insbesondere sind technische Detailanforderungen sowie Anforderungen an eine formale EU-Konformitätserklärung aktuell noch nicht vollständig definiert.

Eine vollständige Konformitätserklärung im Sinne der zukünftigen PPWR kann daher derzeit noch nicht abschließend abgegeben werden.

Sobald die verbindlichen Vorgaben und Nachweispflichten festgelegt sind, werden wir unsere internen Prozesse und Dokumentationen entsprechend anpassen und Ihnen die erforderlichen Nachweise zur Verfügung stellen.

Dieses Schreiben dient der vorläufigen Information. Änderungen aufgrund zukünftiger regulatorischer Entwicklungen bleiben vorbehalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Stefan Kurz
Geschäftsführung

Kurz Paletten GmbH